



# MEDIENINFORMATION

## Verschuldete Personen erhalten ein umfassenderes Beratungsangebot

***Die Beratung in Schuldenfragen für Privatpersonen wird im Kanton Nidwalden verstärkt. Der Regierungsrat hat die Gesundheits- und Sozialdirektion damit beauftragt, einen Leistungsvertrag mit dem Verein Fachstelle für Schuldenfragen Luzern abzuschliessen. Dadurch können soziale und wirtschaftliche Abwärtsspiralen von Verschuldeten unterbrochen und stabilisiert werden.***

Der Umgang mit Schulden in der heutigen Konsumgesellschaft stellt für viele Menschen eine Herausforderung dar. Auch in Nidwalden haben in den vergangenen zehn Jahren Betreuungsfälle um 34% zugenommen. Coronabedingt wird im aktuellen und kommenden Jahren von deutlich mehr privaten Verschuldungen ausgegangen.

Wenn Schulden Überhand nehmen, kann dies eine persönliche Abwärtsspirale auslösen mit unabsehbaren Folgen auf das soziale Umfeld, die Familie oder die Arbeitssituation. Der Nidwaldner Regierungsrat hat daher die Gesundheits- und Sozialdirektion damit beauftragt, im Sozialamt das Beratungsangebot für Privatpersonen in Schuldenfragen zu verstärken. Es wird hierzu eine Leistungsvereinbarung mit dem Verein Fachstelle für Schuldenfragen Luzern angestrebt, die in zweierlei Hinsicht wirken wird. Einerseits erhalten die Sozialen Dienste des Kantons Nidwalden fachliche Unterstützung bei ihrer Beratungs- und Unterstützungstätigkeit mit überschuldeten Personen. Andererseits werden Betroffene umfassend über Lösungswege aus der Schuldenfalle informiert.

Das Sozialamt verfügt heute über eine Beratungsstelle zum Umgang mit Budgets und Einkommensverwaltungen. Im Jahr 2020 konnten über 70 Personen in diesen Fragen unterstützt werden. Die Fachstelle für Schuldenfragen wird dieses Angebot sinnvoll ergänzen und die Kompetenzen im Bereich Konsumkredit sowie Konkurs- und Sanierungsrecht stärken. «Die Situation von Menschen mit Überschuldungen ist anspruchsvoll und bedarf spezifischer Kenntnisse über die gesetzlichen Grundlagen zur Schuldenbereinigung und zum Konkurs», erläutert Gesundheits- und Sozialdirektorin Michèle Blöchli. Als Sockelbetrag stehen jährlich 23'000 Franken für den Bezug der Dienstleistung der Fachstelle zur Verfügung. Die Abrechnung erfolgt bedarfsgerecht, was dem Kanton Nidwalden die notwendige Flexibilität gibt.

**Für Betroffene ist es ein Lernprozess**

Hauptziel des erweiterten Beratungsangebotes ist die Befähigung von Privatpersonen, kompetenter mit ihrer Schuldsituation umzugehen. Nach einer eingehenden Analyse werden Lösungsansätze für eine erfolgreiche Sanierung besprochen. Nur wenn alle Faktoren für eine nachhaltige Schuldenbereinigung gegeben sind, besteht Aussicht auf Erfolg. Im besten Fall können Personen schuldenfrei leben und sind in der Lage, ihr Haushaltsbudget so zu verwalten, dass keine Neuverschuldung eintritt.

**RÜCKFRAGEN**

Michèle Blöchliger, Gesundheits- und Sozialdirektorin, Telefon +41 41 618 76 00, erreichbar am Donnerstag, 18. März, von 14.30 bis 15.00 Uhr.

Stans, 18. März 2021